

**Programm betreffend die bei Gelegenheit des am 10. März 1844 eintretenden
funfzigjährigen Amtsjubiläi des Herrn Justiz-Canzlei-Directors, Doctors der
Rechte Georg Bernhard Johann Brandt zu Güstrow stattfindenden Festlichkeiten**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1844?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1041996691>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext



Programm

D 33

betreffend
die bei Gelegenheit des am 10. März 1844
eintretenden

funfzigjährigen Amtsjubiläi

des

Herrn Justiz-Canzlei-Directors, Doctors der Rechte
Georg Bernhard Johann Brandt

zu Güstrow

stattfindenden Festlichkeiten.

- 1) Am Tage vor dem Feste, Abends 7 Uhr, begiebt sich die unterzeichnete, aus Mitgliedern der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst, des hiesigen Magistrats, des hiesigen Amtsgerichts, des hiesigen Stadt- und Burg- und Domgerichts, der im Sprengel der Großherzogl. Justiz-Canzlei fungirenden Justitiare und der bei Derselben immatriculirten und in Deren Sprengel domicilirenden Advocaten und Procuratoren gebildete Fest-Committe zum Jubilar, um ihn, seine Söhne, seinen künftigen Schwiegersohn, und die bei ihm zum Besuch eingetroffenen Herren, zu dem am folgenden Tage stattfindenden Festmahle einzuladen.
- 2) Am Festmorgen, bei Tagesanbruch, gleich nach erfolgter Einläutung des Sonntags, wird dem Jubilar eine Musik gebracht.
- 3) Von 9 Uhr an erfolgen die Beglückwünschungen der Mitglieder der hiesigen Großherzogl. Justiz-Canzlei, welche sich in pleno und in Begleitung gesammter Canzlei-Verwandten zum Jubilar begeben, der Deputationen der zur Theilnahme am Feste von der Fest-Committe eingeladenen auswärtigen Behörden, Advocaten und Procuratoren, der sonstigen hiesigen Behörden und der hiesigen Advocaten und Procuratoren, in einer mit der Fest-Committe zu verabredenden Reihenfolge, wiewohl allemal in der Art, daß die Zeit während des Gottesdienstes von 10 bis 11 Uhr frei bleibt.
- 4) Mittags 1 Uhr wird dem Jubilar in dessen Wohnung von gesammten Mitgliedern der Fest-Committe Namens der Festgeber das Festgeschenk überreicht.
- 5) Die dem Festmahle bewohnenden Herren versammeln sich gegen 3 Uhr Nachmittags im kleinen Ballsaale.

- 6) Um 3 $\frac{1}{4}$ Uhr werden zwei Mitglieder der Fest-Committe abgesandt, um den Jubilar zum Festmahle abzuholen.
- 7) Gesammte am Festmahle theilnehmende Herren werden sodann von den fünf übrigen Mitgliedern der Fest-Committe ersucht werden, sich zu ihren Plätzen an der Festtafel zu begeben und sich bei denselben aufzustellen, worauf Letztere sich zur Thüre des kleinen Ballsaales verfügen, hier den Jubilar bei seiner Ankunft empfangen und nebst den wieder eingetroffenen beiden Mitgliedern in den großen Ballsaal nach den für ihn bestimmten Platz führen.
- 8) Beim Eintritt in den großen Ballsaal begrüßt ihn Musik, die bis dahin fortspielt, wo der Jubilar und nach ihm alle übrigen Anwesenden Platz genommen haben.
- 9) Zu einer angemessenen Zeit wird der Jubilar ersucht werden, die Gesundheit des allerdurchlauchtigsten Großherzogs auszubringen, wobei gesammte Anwesende sich auf das durch Trompeten gegebene Zeichen von ihren Sizen erheben.
- 10) Sodann folgt ein Toast auf das Wohl des Jubilars, vor dessen Ausbringung gesammte Herren gleichfalls auf das durch Trompeten gegebene Zeichen aufstehen; diesem Toaste aber, nachdem zuvor Alle ihre Plätze wieder eingenommen, ein Festlied, vorgetragen von einem Männerchor.
- 11) Sobald der Jubilar sich zurückzuziehen beabsichtigt, wird er mit Aufhebung der Tafel in die Nebenzimmer, wo Kaffee servirt wird, geführt, und demnächst von dort durch eine Deputation in seine Wohnung zurückbegleitet.

Committe zur Jubilarfeier des Herrn Canzlei-Directors Brandt zu Güstrow.

A. Nadel. W. Wiese. H. Schultetus. W. J. H. Krull. W. Könning. S. Wos. F. Piper.



- 6) Um 3¼ Uhr werden zwei Mitglieder der Fest-Committe abgesandt, um den Jubilar zum Festmahle abzuholen.
- 7) Gesammte am Festmahle theilnehmende Herren werden sodann von den fünf übrigen Mitgliedern der Fest-Committe ersucht werden, sich zu ihren Plätzen an der Festtafel zu begeben und sich bei denselben aufzustellen, worauf Letztere sich zur Thüre des kleinen Ballsaales verfügen, hier den Jubilar seiner Ankunft empfangen und nebst den wieder eingetroffenen beiden Mitgliedern in den großen Ballsaal nach den für ihn bestimmten Platz führen.
- 8) Sobald der Jubilar den großen Ballsaal begrüßt ihn Musik, die bis dahin fortspielt, wo der Jubilar alle übrigen Anwesenden Platz genommen haben.
- 9) Zu einer gewissen Zeit wird der Jubilar ersucht werden, die Gesundheit des allerdurchlauchtigsten Königs auszubringen, wobei gesammte Anwesende sich auf das durch Trompeten gegebene Zeichen ihren Sätzen erheben.
- 10) Sodann wird auf das Wohl des Jubilars, vor dessen Ausbringung gesammte Herren gleichfalls Trompeten gegebene Zeichen aufstehen; diesem Toaste aber, nachdem zuvor vor Alle ihm ein Festlied, vorgetragen von einem Männerchor.
- 11) Sobald der Jubilar zurückzuziehen beabsichtigt, wird er mit Aufhebung der Tafel in die Nebenzimmer, geführt, und demnächst von dort durch eine Deputation in seine Wohnung

Committe zur Feier des Herrn Canzlei-Directors Brandt zu Güstrow.

A. Nadel. W. Wiese.

W. F. H. Krull. W. Rönning. S. Bos. F. Piper.

